Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 01-013-2024

Ziffer 5.4 der Tagesordnung
KT-05-2024

Kreistag
öffentlich am 18.09.2024

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Philipp Friedel

Wahl des Trägerabgeordneten in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Der Trägerabgeordnete für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sowie dessen Stellvertreter werden im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen für die Dauer der Amtszeit des Kreistags bestellt.

Sachverhalt

Die Satzung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sieht die Bestellung **eines** weiteren Mitglieds sowie eines persönlichen Stellvertreters aus der Mitte des Kreistags in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes vor (Trägerabgeordneter). Der Trägerabgeordnete sowie sein Stellvertreter müssen vom Kreistag bestellt werden und dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Biberach angehören.

Für den Trägerabgeordneten und seinen Stellvertreter gelten die Hinderungsgründe nach § 17 Absatz 1 des Sparkassengesetzes entsprechend. Die Hinderungsgründe sind ersichtlich aus Vorbericht Nr. 01-012-2024 zu Tagesordnungspunkt 5.3, Ziffer 3).

Die Satzung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg enthält keine Regelungen zur Dauer der Bestellung der Trägerabgeordneten. Der Sparkassenverband empfahl deshalb bereits mit Schreiben vom 26. Juni 2009, die Trägerabgeordneten und deren Stellvertreter ausdrücklich für die Dauer der Amtszeit des Kreistags zu bestellen.

Wahlvorschlag für den Trägerabgeordneten in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg

Die Fraktionen haben folgenden Wahlvorschlag eingereicht:

Trägerabgeordneter	**Persönlicher Stellvertreter**
Jochen Ackermann 88453 Erolzheim	Norbert Zeidler 88400 Biberach